

ZÜSSOWER AMTSBLATT

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 7

Mittwoch, den 10. August 2011

Nummer 08



Kleinkunst in Groß Kiesow

mehr dazu auf Seite 24.

Grafik: Anett Simon

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen aus dem Amt	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	2
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sitzungstermine	5
6. Nachrufe	5
Informationen aus den Gemeinden	
Reinigungspflicht der Anlieger in der Gemeinde Züssow	6
Amtliche Bekanntmachungen	
1. Wahlbekanntmachung für die Wahlen und die Abstimmung am 04.09.2011	6
2. Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	9
3. Öffnungszeiten der Gemeindevahlbehörde zur Wahl am 04.09.2011 und Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen	12
4. Neues Wahllokal in der Gemeinde Bandelin	12
5. Information an die Wahlberechtigten aus den Ortsteilen Pentin, Owstin und Lüssow der Stadt Gützkow	12
6. Information an die Wahlberechtigten aus den Ortsteilen Breechen und Neuendorf der Stadt Gützkow	12
7. Hinweis über die Möglichkeit der Briefwahl	12
8. Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Züssow	13
9. Mitarbeit im Wahlvorstand in Wrangelsburg	13
10. Mitarbeit im Wahlvorstand in Ranzin	13
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 28.06.2011	13
12. Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Fotovoltaik Deponie Gribow“ der Gemeinde Gribow	14
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 11.07.2011	14
14. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 14.07.2011	15
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 04.07.2011	17
16. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 11.07.2011	18
17. Beschlüsse der Gemeindevertretung Kölzin vom 23.06.2011	18
18. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 30.06.2011	18
19. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 05.07.2011	19
20. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 15.06.2011	19
21. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 14.07.2011	19
Wir gratulieren	20
KITA-Nachrichten	
Kita „Tausendfüßler“ in Karlsburg feiert 1. Geburtstag	24

Kultur und Sport

1. Kleinkunstfest in Groß Kiesow	24
2. Schützenfest Gützkow	24
3. Kulturverein Karlsburg: Tagestour nach Wollin	25
4. Ausstellungseröffnung im Herrenhaus Libnow	25
5. Flohmarkt in Lühhannsdorf	25

Kirchennachrichten

1. ev. Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin	26
2. ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow	26

Informationen

1. Vielseitigkeitswettkampf in der Stadt Gützkow und Umgebung	32
2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“	32
3. Fotowettbewerb	32
4. Information des Freiwilligen Zentrum Anklam	35
5. Information des Sozialkaufhauses Greifswald	35
6. Information des Sozial-Ladens Wolgast	35

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am

Mittwoch, den 14.09.2011.

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 07.09.2011. Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 31.08.2011.

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-325

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-115

Sprechzeiten des Amtsvorstehers

Sprechzeiten

Amtsvorsteher: Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Bandelin

Bürgermeisterin: Jana von Behren
(1. Stellvertreterin)
Sprechzeiten: Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeindebüro, Neue Str. 2,
17506 Bandelin

Gemeinde Gribow

Bürgermeister: Jörg-Hagen Tambach
Sprechzeiten: Es kann jederzeit angerufen
werden.

Gemeinde Groß Kiesow

Bürgermeister: Jürgen Wohlers
Sprechzeiten: nach Vereinbarung unter
Tel.-Nr.: 038355 12650

Gemeinde Groß Polzin

Bürgermeister: Silvio Grabowski
Sprechzeiten: 1. und 3. Donnerstag
im Monat 17:00 - 18:00 Uhr
in der Bauernstube im
Gutshaus Groß Polzin

Stadt Gützkow

Bürgermeister: Joachim Otto
Sprechzeiten: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Karlsburg

Bürgermeister: Rolf Warkus
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Haus der Gemeinde,
Schulstr. 27 a,
17495 Karlsburg
Tel.-Nr.: 038355 61388

Gemeinde Klein Bünzow

Bürgermeister: Karl Jürgens
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat
von 16:00 - 17:00 Uhr
im Gemeindezentrum,
Bahnhof 35, Klein Bünzow
es kann jederzeit angerufen
werden:
Handy-Nr.: 0171 2445637

Gemeinde Kölzin

Bürgermeisterin: Jutta Dinse
Sprechzeiten: mit vorheriger
Terminabsprache

Gemeinde Lühmansdorf

Bürgermeisterin: Esther Hall
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum,
Giesekehäger Reihe 33,
17495 Lühmansdorf
Tel. 038355 12918

Gemeinde Murchin

Bürgermeister: Peter Neumann
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeindebüro Murchin,
Dorfstr. 50

Gemeinde Rubkow

Bürgermeister: Manfred Höcker
Sprechzeiten: Montag 15:30 - 17:30 Uhr
Gemeindebüro Rubkow

Gemeinde Schmatzin

Bürgermeister: Dr. Klaus Brandt
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag
im Monat 15:00 - 16:30 Uhr
Gemeindebüro im Gutshaus
Schlatkow

Gemeinde Wrangelsburg

Bürgermeister: Andreas Juds
Sprechzeiten: Freitag 16:00 - 18:00 Uhr
Ginsterweg 18
Tel.: 038355 68959
Fax: 038355 689936

Gemeinde Ziethen

Bürgermeister: Eckhard Moede
Sprechzeiten: jeden 1. und letzten Montag im
Monat von 16:00 - 17:30 Uhr
Uhr oder nach vorheriger
telefonischer Vereinbarung
Gemeindebüro Ziethen

Gemeinde Züssow

Bürgermeister: Hans-Dieter Hein
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im
Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinderaum Schulstr. 1,
17495 Züssow

Züssower Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmansdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow. Das Züssower Amtsblatt erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die Haushalte geliefert. Es kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399 E-mail: info@amt-zuessow.de, www.amt-zuessow.de bezogen werden. Auflagenhöhe: 6055.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931 / 57 90, Fax: 5 79 30,
Internet: <http://www.wittich.de>;
E-mail: info@wittich-sietow.de,
Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931 / 57 90, Fax: 5 79 30,



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher, Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer, Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
Amtsvorsteher	Rolf Warkus nach Vereinbarung Di. u. Do.	038355 643-0	
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Gützkow Do., 10:00 - 12:00 Uhr Ziethen Do., 14:00 - 16:00 Uhr	038355 643-220 038355 643-315	r.warkus@amt-zuessow.de
Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Nadine Beutel	038355 643-160	n.beutel@amt-zuessow.de
Stabsstelle: Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung: Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Regina Kloker	038355 643-110	r.kloker@amt-zuessow.de
Fachbereich Zentrale Dienste			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches durch LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
SGL Organisation, Personal	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste			
Personalverwaltung, Personalabrechnung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Datenschutz	Alexander Schuricke	038355 643-123	a.schuricke@amt-zuessow.de
Zentrale Verwaltung	Birgit Siewert	038355 643-161	b.siewert@amt-zuessow.de
SGL Kommunales und Wahlen	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst/Amtsblatt	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355 643-162	p.gorklo@amt-zuessow.de
Fachbereich Finanzen			
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355 643-338	r.streeck@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Mandy Braun	038355 643-336	m.braun@amt-zuessow.de
Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement			
Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Annette Köhler		
Vertretung:	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung und	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement			

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 6a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro			
Gützkow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Hannelore Peters	038355 643-223	h.peters@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro			
Ziethen/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro			
Züssow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita	Roswitha Kramber		r.kramber@amt-zuessow.de
dienstags und freitags in Ziethen		038355 643-325	
donnerstags in Züssow		038355 643-115	
in Gützkow nach Vereinbarung		038355 643-219	
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Wilfried Ebert	038355 643-330	w.ebert@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden	Dieter Spiering	038355 643-331	d.spiering@amt-zuessow.de
	André Reichel	038355 643-341	a.reichel@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung			
Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung			
Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Gisela Kuhse	038355 643-327	g.kuhse@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag	07:30 - 12:15 Uhr und 12:45 - 17:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 12:15 Uhr und 12:45 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:30 - 14:30 Uhr
jeden 2. u. 4. Do. im Monat	bis 11:40 Uhr
Freitag	07:30 - 13:15 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr	in der alten Schule/ Gemeinderaum Züssow
------------	-------------------	---

Sitzungstermine

25.08.2011	Stadtvertretung Gützkow
01.09.2011	Gemeindevertretung Lühhmannsdorf
05.09.2011	Gemeindevertretung Karlsburg
06.09.2011	Amtsausschuss Züssow
22.09.2011	Gemeindevertretung Züssow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungs-ortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

Alles verändert sich mit dem, der neben einem ist oder neben einem fehlt.

In tiefer Anteilnahme trauern wir mit der Familie um unseren ehemaligen Gemeindeführer und Gemeindevorteiler

Siegfried Seifert,

der sich sehr viele Jahre in der Gemeinde ehrenamtlich aktiv und ideenreich engagierte.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

J. Wohlers

Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow

K.-D. Anklam

Gemeindeführer

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gützkow

Günter Vierkant

Wir sind dankbar für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

J. Otto

Bürgermeister

Die Kameradinnen und

Kameraden der

FFw Gützkow

In tiefer Anteilnahme

trauern wir um unseren Kameraden

Jürgen Wichmann

Sein Andenken werden wir stets in Ehren bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und den Angehörigen.

R. Warkus

K.-D. Lange

Bürgermeister

Gemeindewehrführer

Gemeinde Karlsburg

Informationen aus den Gemeinden

Reinigungspflicht der Anlieger in der Gemeinde Züssow

Aus gegebenem Anlass werden die Einwohner der Gemeinde Züssow auf die gültige Straßen- und Wegereinigungssatzung hingewiesen.

Die Gemeinde hat die Reinigung der öffentlichen Straßen auf die anliegenden Eigentümer übertragen. Zu den Straßen gehören die Geh- und Radwege, Verbindungs- und Treppenwege sowie die begehbaren Seitenstreifen (§ 2 der Straßen- und Wegereinigungssatzung).

Die Reinigungspflicht umfasst gemäß § 3 der Satzung die Säuberung dieser Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt oder wenn dadurch die Straßen und Wege geschädigt werden.

Im Auftrag

Saß

**Fachbereichsleiter Bau-
und Grundstücksmanagement**

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am **4. September 2011** finden
 - die **Wahl zum Landtag** von Mecklenburg-Vorpommern,
 - **Kommunalwahlen** und
 - zeitgleich der **Bürgerentscheid** über den Namen des Landkreises statt.

Gewählt werden in den Gemeinden des Amtes Züssow und in der Stadt Gützkow

- der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern
- der Kreistag
- die Landrätin/der Landrat

Abgestimmt wird über den Namen des Landkreises. Die zeitgleichen Wahlen und der Bürgerentscheid dauern von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

Die Gemeinden des Amtes Züssow und die Stadt Gützkow bilden die nachfolgend aufgeführten Wahlbezirke und gehören für die

- Landtagswahl zum Wahlkreis 29 - Ostvorpommern I und für
- Kommunalwahl zum Wahlbereich 4 des Landkreises Südvorvorpommern

- Die Gemeinden bilden jeweils einen Wahlbereich.**
- 2.1 Gemeinde Bandelin** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im **Schulungsgebäude des TÜV Nord Bandelin, Neue Straße 1, 17506 Bandelin**, eingerichtet.
- 2.2 Gemeinde Gribow** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im **Feuerwehrgebäude in Gribow, Chausseestraße 35, 17506 Gribow** eingerichtet.
- 2.3 Gemeinde Groß Kiesow** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im **Gemeinderaum, Schulstraße 1 A, 17495 Groß Kiesow** eingerichtet.
- 2.4 Gemeinde Groß Polzin** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im **Feuerwehrgebäude in Groß Polzin, Dorfstraße, 17390 Groß Polzin** eingerichtet.
- 2.3 Stadt Gützkow** bildet zwei Wahlbezirke. Die Stadt Gützkow ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
----------------	------------------------------	----------------------------

1	Gützkow 1	Regionale Schule, Maschowstraße 12 B, 17506 Gützkow
2	Gützkow 2	Rathaus, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow

Gützkow 1:

Am Fährsteig, August-Bebel-Straße, Fährdamm, Feldstraße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gebrüder-Kreßmann-Straße, Liebenthal, Lindenweg, Maschowstraße, Peeneblick, OT Owstin Dorfstraße, OT Pentin Zum Bollwerk, OT Lüssow

Gützkow 2:

Dänholm, Fritzower Damm, Gartenstraße, Greifswalder Straße, Große Wallstraße, Karlstraße, Kirchstraße, Kleine Wallstraße, Müllerwall, Parkstraße, Pommersche Straße, Schulstraße, Sternbergstraße, Teichstraße, Töpferstraße, Triftstraße, Vargatzer Weg, Vom Hofstraße, Waldstraße, OT Gützkow Meierei, OT Breechen, OT Neuendorf

- 2.6 Gemeinde Karlsburg** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im **Haus der Gemeinde, Schulstraße 27 A, 17495 Karlsburg** eingerichtet.
- 2.7 Gemeinde Klein Bünzow** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im **Gemeindezentrum, Bahnhof 35, 17390 Klein Bünzow** eingerichtet.

- 2.8 Gemeinde Kölzin** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in der **Bauernstube Dargezin, Dorfstraße 18, 17506 Kölzin OT Dargezin** eingerichtet.
- 2.9 Gemeinde Lühmansdorf** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Gemeindezentrum, Giesekehäuser Reihe 33, 17495 Lühmansdorf** eingerichtet.
- 2.10 Gemeinde Murchin** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Feuerwehrgerätehaus in Murchin, Dorfstraße 34 G, 17390 Murchin** eingerichtet.
- 2.11 Gemeinde Rubkow** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Gemeindezentrum, Anklamer Chaussee 22, 17390 Rubkow** eingerichtet.
- 2.12 Gemeinde Schmatzin** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **der Schule, Schlatkow Nr. 11, 17390 Schmatzin OT Schlatkow** eingerichtet.
- 2.13 Gemeinde Wrangelsburg** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Schloss Wrangelsburg, Schlossplatz 3, 17495 Wrangelsburg** eingerichtet.
- 2.14 Gemeinde Ziethen** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Gutshaus Ziethen, Dorfstraße 51, 17390 Ziethen** eingerichtet.
- 2.15 Gemeinde Züssow** bildet zwei Wahlbezirke.
Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Gemeinde Züssow außer Ortsteile Ranzin und Oldenburg	Amt Züssow, Beratungsraum, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
2	Ranzin und Oldenburg	Gemeinderaum, Dorfstraße 28 A, 17495 Züssow OT Ranzin

Hinweis:

Die Wahlräume im Amtsbereich Züssow sind **nicht** barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **13.08.2011** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person wählen/abstimmen kann.

- 3. Der gemeinsame Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Landtags- und Kommunalwahlen und den Bürgerentscheid um 15:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde Züssow, Schulstraße 1, 17495 Züssow zusammen.**
- 4. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsrechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes/Abstimmungsbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.**
Den Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten wird empfohlen, zur Wahl/Abstimmung ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wahlberechtigten. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jede wahlberechtigte Person erhält für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt ist, Stimmzettel. Jede abstimmungsberechtigte Person erhält für den Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises ebenfalls einen Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen von der wahlberechtigten/abstimmungsberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass die Stimmzettel zu den Kommunalwahlen getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Sehbehinderte wahlberechtigte Personen können sich bei der Landtagswahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist von den Wahlberechtigten für die Stimmabgabe im Wahlraum persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2011 und dem Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

- 4.1 Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern**
Gewählt wird mit weißen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten können ihre zwei Stimmen abgeben, indem sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit grünen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name der Bewerber(innen) der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ oder „Einzelbewerberin“ und hinter jeder Bewerbung drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wahlberechtigte seine drei Stimmen

- einer einzelnen Bewerbung geben oder
- verschiedenen Bewerbungen desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbungen verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Landrätin/des Landrates

Gewählt wird mit orangen Stimmzetteln. Jedem Wahlberechtigtem wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ oder „Einzelbewerberin“ sowie den Namen jeder Bewerbung. Rechts neben dem Namen einer jeden Bewerbung befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit mehreren Bewerbungen durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerbung die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von dem Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.

4.4 Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises

Abgestimmt wird mit blauen Stimmzetteln. Jedem Abstimmenden wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Vorschläge. Neben jedem Namensvorschlag befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Vorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Landtags- und Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis Nr. 29 - Ostvorpommern I in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl/Abstimmung

- **des Kreistages** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

- **der Landrätin/des Landrates** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

- **über den Namen des Landkreises (Bürgerentscheid)** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Züssow, den 25.07.2011

Die Gemeindeführung

 Verantwortliche Verwaltung

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Landtagswahl am 4. September 2011
 Kreistagswahl
 Landratswahl
 und den Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises

in den Gemeinden des Amtes Züssow

- Bandelin
- Gribow
- Groß Kiesow
- Groß Polzin
- Karlsburg
- Kölzin
- Klein Bünzow
- Lühmansdorf
- Murchin
- Rubkow
- Schmatzin
- Wrangelsburg
- Ziethen
- Züssow

und in der Stadt Gützkow

1. Die gemeinsamen Wählerverzeichnisse/Abstimmungsverzeichnisse zu den oben aufgeführten Wahlen und zum Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises für die Gemeinden des Amtes Züssow

– werden in der Zeit 15. August 2011 bis 19. August 2011 – während der allgemeinen Öffnungszeiten
(20. bis 16. Tag vor der Wahl) – 3)

vom 15.08.2011 bis 19.08.2011	von 08.00 bis 12:00 Uhr	und
am 16.08.2011	von 13:00 bis 18:00 Uhr	und
am 18.08.2011	von 13:00 bis 16:00 Uhr	

Ort der Einsichtnahme

im Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

für Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte /Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern eine wahlberechtigte/ abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten/ Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis für die betreffende Wahl /für den Bürgerentscheid eingetragen ist oder für diese / diesen einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis /Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

Datum

19. August 2011

bis

12.00

Uhr

den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses/Abstimmungsverzeichnisses bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Der Antrag ist zu richten an das

Anschrift der Dienststelle

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Der Antrag auf Berichtigung kann auch abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.

3. Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte, die im Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum

13. August 2011

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt/abstimmungsberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht/Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) getrennt erteilt.
- 4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises**

Nr. und Name

29 – Ostvorpommern I

oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der

- Kreistagswahl in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs,**
- Landratswahl durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises,**
- Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Landtages und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) erhalten wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Personen auf Antrag.

- 5.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl.

- a) für die Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

- einen **amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,**
- einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

- b) für die Kommunalwahlen

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist,
- einem **amtlichen Stimmzettel** für den Bürgerentscheid, wenn sie abstimmungsberechtigt ist,
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Eine **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund

a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum

19. August 2011

versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen/der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.

6.1 Wahlscheine können von **Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten, die in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

2. September 2011

12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a und b angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15.00 Uhr beantragen.

Versichert eine wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, oder am Wahltag bis 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine **schriftliche Vollmacht** der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung).

6.2 Die Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht der vertretenen Person zulässig. (§ 20 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung). Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

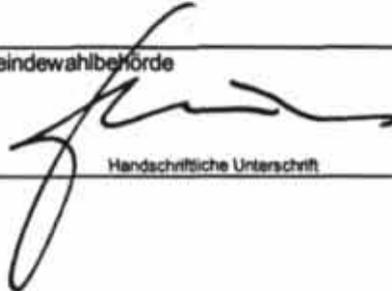
Bei der Briefwahl muss die wählende/abstimmende Person den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Landtagswahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen (einschließlich dem Bürgerentscheid) und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Züssow, den 25.07.2011

Die Gemeindewahlbehörde


Handschriftliche Unterschrift

Hinweise der Gemeindewahlbehörde des Amtes Züssow

Öffnungszeiten der Gemeindewahlbehörde zur Wahl am 04.09.2011 und Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen

Mit dem neuen Landes- und Kommunalwahlgesetz und der neuen Landes- und Kommunalwahlordnung wurden für die Wahlen am 04.09.2011 einige Veränderungen gegenüber bisherigen Wahlen festgelegt.

Wahlscheine für die Wahlen am 04.09.2011 können am 2. Tag vor der Wahl (am 02.09.2011) nur noch **bis 12:00 Uhr** beantragt und ausgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Wahlscheine rechtzeitig beantragen müssen, damit Ihnen die Briefwahlunterlagen übersandt werden können und Sie diese auch noch termingerecht zurück an das Amt Züssow senden können.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, oder am Wahltag bis 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein mit einer neuen Nummer erteilt werden.

Am Wahltag können Wahlscheine nur in der Zeit von 9:00 - 15:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde im Bürgerbüro in Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, beantragt und abgeholt werden.

Am Wahltag selbst können Briefwahlunterlagen nur noch selbst bei der Gemeindewahlbehörde im Amt Züssow in 17495 Züssow, Dorfstraße 6, bis 18:00 Uhr abgegeben bzw. in den Briefkasten am Amtsgebäude in Züssow gesteckt werden.

Alle Wahlberechtigten, die einen Wahlschein und ihre Briefwahlunterlagen persönlich im Amt Züssow, Bürgerbüro Züssow, abholen, erhalten auf Wunsch hier die Möglichkeit, die Unterlagen auszufüllen, die Stimmzettel zu kennzeichnen und die Briefwahlunterlagen dann in die bereitgestellte Wahlurne zu legen.

Neues Wahllokal in der Gemeinde Bandelin

Bisher war das Wahllokal im Kulturhaus in Bandelin eingerichtet worden.

Für die Wahlen am 04. September 2011 werden der Gemeinde Bandelin Räumlichkeiten im

Schulungsgebäude des TÜV Nord, Neue Straße 1 in Bandelin,

zur Verfügung gestellt.

Alle Wahlberechtigten der Gemeinde Bandelin werden gebeten, diese Veränderung am Wahltag zu beachten.

Information für die Wahlberechtigten aus den Ortsteilen Pentin, Owstin und Lüssow der Stadt Gützkow

Für die Wahlen am 04.09.2011 wird in Lüssow kein Wahllokal eingerichtet.

Die Gützkower Ortsteile Pentin, Owstin und Lüssow sind dem Wahlbezirk 1 der Stadt Gützkow zugeordnet worden.

Alle Wahlberechtigten aus diesen Orten können im
**Wahllokal in der Peenetal-Schule
in 17506 Gützkow,
Mascowstraße 12 B,**

wählen.

Alle Wahlberechtigten aus Pentin, Owstin und Lüssow, denen es am Wahltag nicht möglich ist, nach Gützkow zum Wahllokal zu fahren, möchten wir auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen.

Information für die Wahlberechtigten aus den Ortsteilen Breechen und Neuendorf der Stadt Gützkow

Für die Wahlen am 04.09.2011 wird in Neuendorf kein Wahllokal eingerichtet.

Die Gützkower Ortsteile Breechen und Neuendorf sind dem Wahlbezirk 2 der Stadt Gützkow zugeordnet worden.

Alle Wahlberechtigten aus diesen Orten können im

**Wahllokal im Rathaus
in 17506 Gützkow,
Pommersche Straße 27,**

wählen.

Alle Wahlberechtigten aus Breechen und Neuendorf, denen es am Wahltag nicht möglich ist, nach Gützkow zum Wahllokal zu fahren, möchten wir auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen.

Hinweis über die Möglichkeit der Briefwahl

Alle Wahlberechtigten, die am Wahlsonntag nicht in ihrem Wahllokal an der Wahl teilnehmen können, haben die Möglichkeit der Briefwahl.

Besonders älteren oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Wahlberechtigten oder durch eine berufliche Tätigkeit am Wahlsonntag verhinderten Wahlberechtigten möchten wir die Teilnahme an der Wahl durch Briefwahl empfehlen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte, die die Wahlberechtigten bis zum 13.08.2011 erhalten, ist ein Wahlscheinantrag aufgedruckt. Diesen Antrag können Sie ausgefüllt an die Gemeindewahlbehörde senden. Sie erhalten dann von der Gemeindewahlbehörde die entsprechenden Wahlscheine und auch die Briefwahlunterlagen zugesandt. Die Wahlberechtigten können nach Erhalt der Unterlagen diese und die Stimmzettel zu Hause ausfüllen und alles wieder an die Gemeindewahlbehörde zurückschicken.

Es besteht die Möglichkeit, während der Sprechzeiten des Amtes Züssow persönlich im Bürgerbüro in Züssow, Dorfstraße 6, Wahlscheine zu beantragen und sich auch gleichzeitig die Briefwahlunterlagen aushändigen zu lassen.

Die Unterlagen und Stimmzettel könnten dann im Amt (in einer Wahlkabine) ausgefüllt und in die bereitgestellte Wahlurne gelegt werden.

Sie können aber auch mitgenommen und zu Hause ausgefüllt werden.

Grundsätzlich kann jeder Wahlberechtigte entscheiden, ob er am Wahlsonntag in seinem Wahllokal wählt, mit einem Wahlschein ein anderes Wahllokal des Wahlbereiches aufsucht oder mit Briefwahlunterlagen sein Wahlrecht nutzt.

Weitere Informationen zur Briefwahl entnehmen Sie bitte den Wahlbekanntmachungen.

Fragen dazu beantworten Ihnen auch gern

- Frau Maier, Gemeindegewahlbehörde, Tel. 0383557 643120,
- Frau Zeising, Bürgerbüro Züssow, Tel. 038355 643127 und

Züssow, den 25.07.2011

Gemeindegewahlbehörde des Amtes Züssow

Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Züssow

Termin: **10. August 2011, 18:00 Uhr**
Ort: **Amt Züssow in 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Beratungsraum**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung in der Gemeinde Bandelin am 16.10.2011

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Züssow, den 25.07.2011


R. Warkus
Wahlleitung

Mitarbeit im Wahlvorstand in Wrangelsburg am 04. September 2011

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Wrangelsburg und Gladrow, anlässlich der Wahlen am 04. September 2011 in Mecklenburg-Vorpommern möchten wir auch in Wrangelsburg wieder ein Wahllokal einrichten. Voraussetzung dafür ist u. a. die Besetzung des Wahllokals mit einem Wahlvorstand.

Aus diesem Grund möchte ich Sie für die Mitarbeit im Wahlvorstand Wrangelsburg gewinnen.

Ich freue mich, wenn Sie durch Ihre Bereitschaft Ihr Interesse an der Übernahme eines Ehrenamtes in Ihrer Gemeinde zeigen.

Der Wahlvorstand im Wahllokal Wrangelsburg wird am Wahlsonntag alle für die Durchführung der Wahl erforderlichen Aufgaben übernehmen und den Wahlablauf verantwortungsvoll koordinieren.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes Wrangelsburg werden in Vorbereitung ihrer Tätigkeit am Wahlsonntag von der Gemeindegewahlbehörde geschult.

Für die Übernahme einer Tätigkeit im Wahlvorstand wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € nach der Wahl gezahlt.

Wenn Sie an einer Mitarbeit im Wahlvorstand in Wrangelsburg interessiert sind, melden Sie sich bitte **bis zum 16. August 2011** persönlich, telefonisch oder schriftlich bei Frau Maier (Tel. 038355 643120) im Amt Züssow.

Züssow, den 02.08.2011

R. Warkus
Gemeindegewahlleiter

Mitarbeit im Wahlvorstand in Ranzin am 04. September 2011

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Ranzin, am 04. September 2011 möchten wir für die Wahlen auch in Ranzin ein Wahllokal einrichten.

Voraussetzung dafür ist u. a. die Besetzung des Wahllokals mit einem Wahlvorstand.

Aus diesem Grund möchte ich Sie für die Mitarbeit im Wahlvorstand Ranzin gewinnen. Ich freue mich, wenn Sie durch Ihre Bereitschaft Ihr Interesse an der Übernahme eines Ehrenamtes in Ihrem Wohnort zeigen.

Für die Übernahme einer Tätigkeit im Wahlvorstand wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € nach der Wahl gezahlt.

Wenn Sie an einer Mitarbeit im Wahlvorstand in Ranzin interessiert sind, melden Sie sich bitte **bis zum 16. August 2011** persönlich, telefonisch oder schriftlich bei Frau Maier (Tel. 038355 643120) im Amt Züssow.

Züssow, den 02.08.2011

R. Warkus
Gemeindegewahlleiter

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.06.2011

Öffentlicher Teil:

Ausbau der Straße „Viereck“ in Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt den Ausbau der Straße „Viereck“ in Bandelin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Festlegung des Wahltermins für die Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung in der Gemeinde Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin legt den Wahltermin für die Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung in der Gemeinde Bandelin auf Sonntag, den 16.10.2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.06.2011 bis 31.12.2011 für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin

Die Gemeindevertretung Bandelin erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V vom 01.06.2011 bis 31.12.2011 für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ in Bandelin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Mietvertrag mit Volkssolidarität über Kita Bandelin
- Bauantrag
- Bauvoranfrage

Gemeinde Gribow

Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“ der Gemeinde Gribow

Der von der Gemeindevertretung am 06.04.2011 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“ der Gemeinde Gribow in der Gemarkung Gribow, Flur 1, Flurstücke 223/3, 223/5, 224/1, 244/3, 244/5, 245/3, 245/5, 246/1, 247/3 und 247/9 wurde vom Landkreis Ostvorpommern am 16.06.2011 nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 203 Abs. 3 BauGB und § 6 Nr. 1 Baugesetzbuchausführungsgesetz (AG-BauGB M-V) vom 30.01.1998 (GVObI. M-V S. 110), geändert durch Gesetz vom 26.04.2005 (GVObI. M-V S. 161) mit Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“ der Gemeinde Gribow wird mit Ablauf des 10.08.2011 wirksam.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“ der Gemeinde Gribow einschließlich der Begründung und zusammenfassenden Erklärung im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Zimmer 7, in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Gribow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik Deponie Gribow“ der Gemeinde Gribow und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls wird auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen.

Gribow, den 08.07.2011



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ am 10.08.2011 veröffentlicht.



Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.07.2011

Öffentlicher Teil:

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 77000.93500 - Erwerb Kommunaltechnik Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 15.06.2011

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 77000.93500 (Anschaffung Kommunaltechnik)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 77000.93501 - Anschaffung Gemeindefahrzeug

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.900,00 EUR auf der Haushaltsstelle 77000.93501 (Anschaffung Gemeindefahrzeug).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumpflege/fällung in Klein Kiesow - Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Kita Groß Kiesow Umbau der Heizungsanlage auf Erdgasbetrieb - Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 28.04.2011
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung eines Auslegemähers - Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Spielplatz Dambeck
- Weitere Nutzung der ehem. Schule
- Unterstützung Dorfzeitung
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung eines Kleinbusses

Abgelehnte Beschlüsse:

- Grundsatzentscheidung über Grundstücksverkauf (Teilfläche)
- Entscheidung Praktikum

Stadt Gützkow

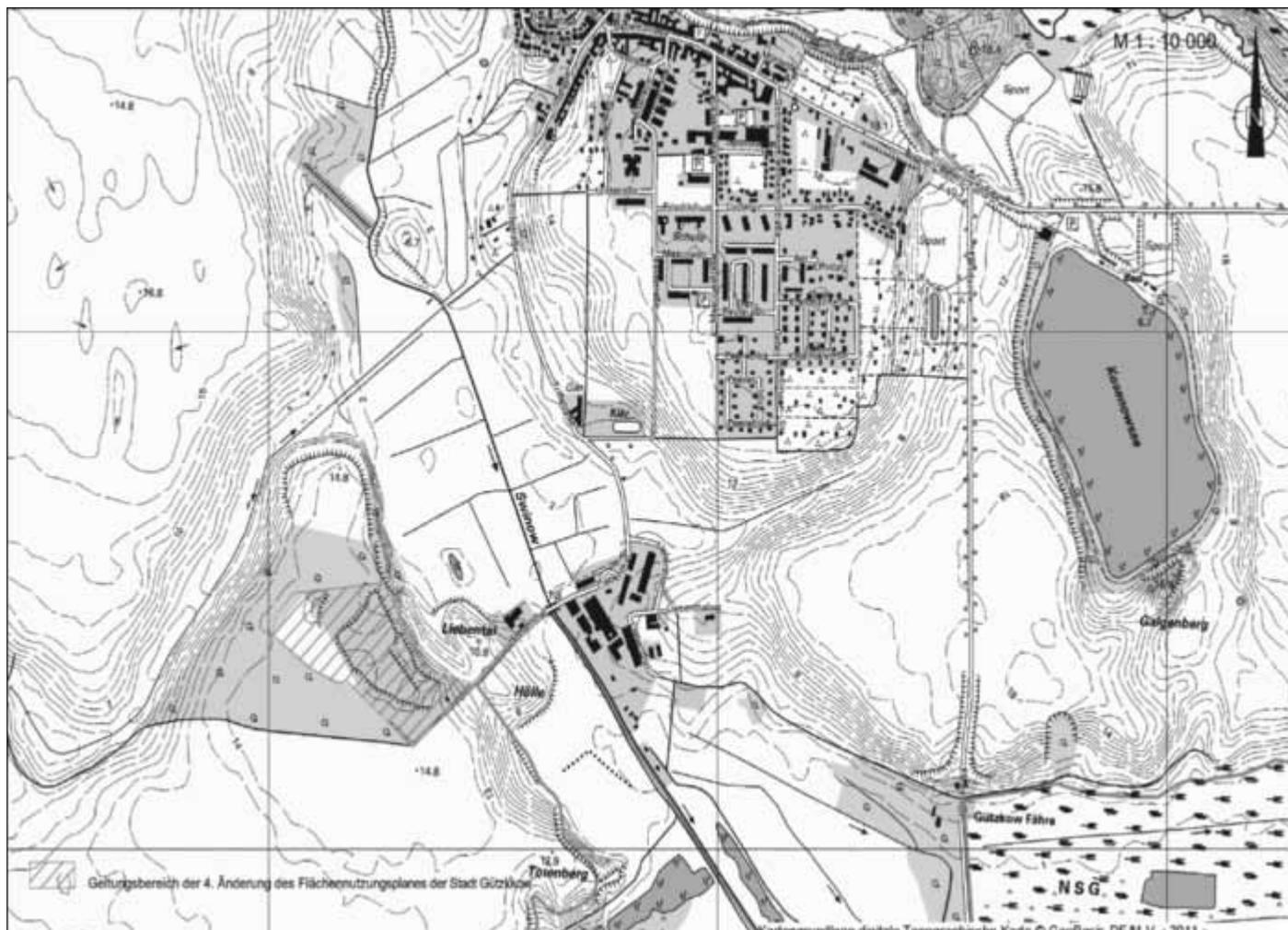
Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.07.2011

Öffentlicher Teil:

Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 9 „Fotovoltaik Deponie Gützkow“ der Stadt Gützkow
Für das in der Übersichtskarte der Anlage 1 abgegrenzte Gebiet (ehemaligen Deponie Gützkow) ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Die bisher im bestehenden Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellten Flächen sollen als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Fotovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Stadtvertreterversammlung erfolgen. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, Prack Consult GmbH, zu tragen. Dieses wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Begründung:

Die Prack Consult GmbH hat die ehemalige Deponie Gützkow gepachtet, um auf dem Standort eine Fotovoltaikanlage zu errichten. Dieses Ansiedlungsvorhaben bedarf bauleitplanerischer Maßnahmen, sowohl auf Ebene des Flächennutzungsplans als auch in der verbindlichen Bauleitplanung. Um das Vorhaben planungsrechtlich zu sichern ist die Ausweisung eines Sondergebietes vorgesehen. Dies bedarf bereits im Flächennutzungsplan einer konkreten Darstellung, die dieses Änderungsverfahren erforderlich macht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Fotovoltaik Deponie Gützkow“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Fotovoltaik Deponie Gützkow“

Für das in der Übersichtskarte der Anlage 1 abgegrenzte Gebiet (ehemalige Deponie Gützkow) ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,68 ha und umfasst die Flurstücke 6/2, 6/3, 6/4 und teilweise 6/7 der Gemarkung Gützkow, Flur 6.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Fotovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Stadtvertreterversammlung erfolgen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, Prack Consult GmbH, zu tragen.

Begründung:

1. Planungsrechtliche Situation

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow ist die Fläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz,

zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Für die beabsichtigte Fotovoltaik-Freiflächenanlage ist die Darstellung eines Sondergebietes und somit eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren notwendig.

2. Anlass und Ziel der Planung

Die Prack Consult GmbH hat die Deponie Gützkow gepachtet, um auf dem Standort eine Fotovoltaikanlage zu errichten. Zur Realisierung des Bauvorhabens ist die planungsrechtliche Sicherstellung der Nutzung durch ein Bebauungsplanverfahren notwendig.

Planungsziele sind:

- Sicherung der Energieversorgung
- Nutzung regenerativer Energien.

3. Wesentliche bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,68 ha. Es ist ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Fotovoltaikanlage festzusetzen.

4. Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Entsprechend dem § 1a BauGB sind die Vermeidung und der Ausgleich zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen.

5. Städtebaulicher Vertrag

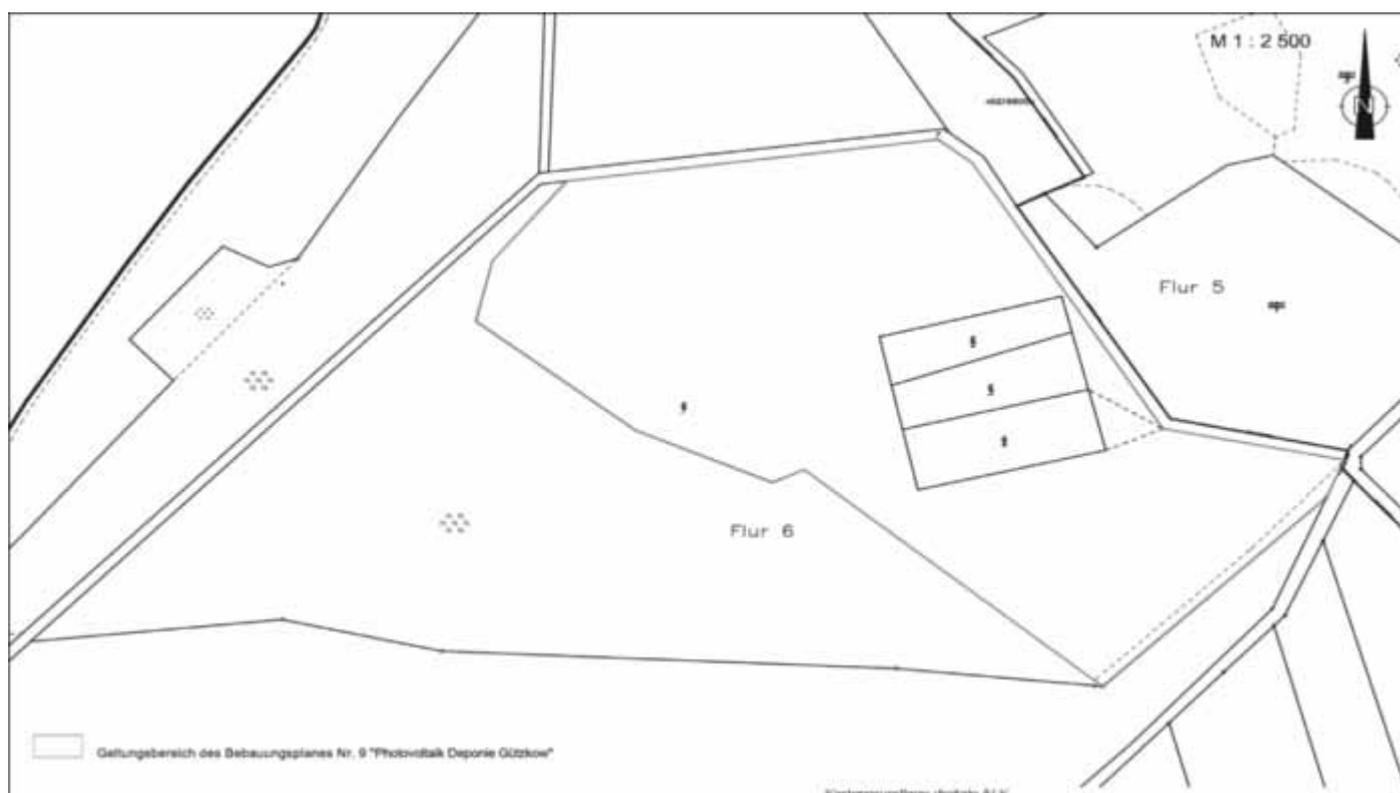
Die Stadt Gützkow beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Fotovoltaik Deponie Gützkow“ über einen städtebaulichen Vertrag abzusichern.

Wesentliche Inhalte sind:

- die Übernahme der Planungskosten
- Übernahme der Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen
- Erarbeitung der Bauleitplanung durch Gudrun Trautmann, Architektin für Stadtplanung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0



Abschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages mit der Gasversorgung Vorpommern

Beschluss:

Die Stadt Gützkow beschließt den Abschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages mit der Gasversorgung Vorpommern GmbH zum 01.09.2011 mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss Investitionsverpflichtung Kosenowsee in Gützkow**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe: Kauf eines Traktors mit Anbaugeräten**
- **Veräußerung von stadteigener Technik**

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.07.2011

Öffentlicher Teil:

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltstelle 56020.50000 (Unterhaltung Heizhaus)

Der Bürgermeister hat am 20.05.2011 eine Eilentscheidung getroffen.

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.300,00 EUR auf der Haushaltsstelle 56020.50000 (Unterhaltung Heizhaus)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Einstellung eines/r Gemeindearbeiters/in zum 01.09.2011

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt, einen/ eine Gemeindearbeiter/in ab 01.09.2011 für zunächst ein Jahr befristet mit Entgeltgruppe 2 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden einzustellen. Die Neueinstellung erfolgt vorbehaltlich der rechtsaufsichtbehördlichen Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Karlsburg 2011

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt lt. § 50 KV M-V den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit den dazugehörigen Anlagen.

Eckdaten der Haushaltssatzung:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbedarf des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
--------------	------------------	--	------------------------------------

	EUR	EUR	EUR	EUR
<hr/>				
1. im Verwaltungs-				
haushalt				
die Einnahmen	15.500	-	986.400	1.001.900
die Ausgaben	23.900	-	1.168.300	1.192.200
2. im Vermögens-				
haushalt				
die Einnahmen	-	-	213.500	213.500
die Ausgaben	-	-	213.500	213.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|-------------------|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | von bisher | - EUR |
| | (unverändert) auf | - EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | | |
| | von bisher | - EUR |
| | (unverändert) auf | - EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (unverändert) auf | | |
| | von bisher | - EUR |
| | - EUR | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | | |
| | von bisher | 98.000,00 EUR |
| | auf | 187.900,00 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
<hr/>		
unverändert		

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Abschluss eines Gas- Wegenutzungsvertrages mit der Gasversorgung Vorpommern

Die Gemeinde Karlsburg beschließt den Abschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages mit der Gasversorgung Vorpommern GmbH zum 01.09.2011 mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauvoranfrage**
- **Grundstücksverkauf**
- **Beschluss über die Auftragsvergabe zur Machbarkeitsstudie „Bioenergiedorf Karlsburg“**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe; Fassadensanierung Haus der Gemeinde in Karlsburg**
 - * **Los 1 Fenster/Außentüren.** Der Bürgermeister hat am 17.05.2011 eine Eilentscheidung getroffen.
- **Beschluss zur Auftragsvergabe; Fassadensanierung Haus der Gemeinde in Karlsburg**
 - * **Los 2 Fassadenarbeiten.** Der Bürgermeister hat am 15.06.2011 eine Eilentscheidung getroffen.
- **Beschluss zur Auftragsvergabe; Fassadensanierung Haus der Gemeinde in Karlsburg**
 - * **Los 3 Gerüstarbeiten.** Der Bürgermeister hat am 15.06.2011 eine Eilentscheidung getroffen.
- **Grundstücksangelegenheit, Verzicht auf Zuordnung**

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.07.2011

Öffentlicher Teil:

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.600,00 EUR bei der HH-Stelle 63300.94000 für die Baumaßnahme „Sanierung Dorfstraße Groß Bünzow“

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.600,00 EUR bei der HH-Stelle 63300.94000 für die Baumaßnahme „Sanierung Dorfstraße Groß Bünzow“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- **Grundstückserwerb in der Gemeinde Klein Bünzow - Arrondierungsfläche Gemeindezentrum - Heizhaus - Änderung Kaufpreis**
- **Gewährung einer Grunddienstbarkeit zur Errichtung bzw. Erneuerung einer Klärgrube einschließlich Entwässerungsleitung auf dem Flurstück der Gemeinde**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe: Lieferung von Polycarbonatplatten für Bushaltestellen**

Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 01.06.2011

Abgelehnte Beschlüsse:

- **Grundstücksangelegenheit, Ankauf eines Grundstückes**
- **Aufstellen eines Metallcontainers**

Gemeinde Kölzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.06.2011

Öffentlicher Teil:

Beschluss zur Teileinziehung einer Straße gem. § 9 StrWG

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die

Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens der Straße gelegen auf dem Flurstück 127, Flur 2, Gemarkung Dargezin. Die Straße soll für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt werden. Dieses Verbot soll nicht für Anlieger gelten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1

Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Entwurf eines Bebauungsplanes der Gemeinde Behrenhoff

Die Gemeindevertretung Kölzin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Pfarrhof“ der Gemeinde Behrenhoff.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeinde Kölzin hat keine Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den Bauleitplanverfahren der Gemeinde Groß Kiesow:

- **Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“**
- **Sachlicher Teilflächennutzungsplan für die Ausweisung von Windenergieflächen**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.06.2011

Öffentlicher Teil:

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 02000.66100 Mitgliedsbeiträge

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt, die fehlenden Mittel in Höhe von 300,00 EUR für die Finanzierung des Mitgliedsbeitrages an den Verein „Vorpommersche Dorfstraße“ **nicht** zur Verfügung zu stellen.

Für das Jahr 2011 wird lediglich der alte Mitgliedsbeitrag gezahlt. Für 2012 ist eine gesonderte Entscheidung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- **Personalangelegenheit**
- **Personalangelegenheit**
- **Grundstücksverkauf in der Gemarkung Relzow**
- **Grundstückserwerb in der Gemarkung Relzow**

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.07.2011

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanverfahren der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeinde Wrangelsburg hat keine Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den Bauleitplanverfahren der Gemeinde Groß Kiesow:

- Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag**
- **Grundstücksangelegenheit**
- **Abgelehnter Beschluss: Genehmigung einer Vereinbarung**

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.06.2011

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“

Die Gemeindevertretung Ziethen hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“ und zur Änderung von Verordnungen zur Festsetzung von Naturparks in M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der „Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in M-V“

Die Gemeinde Ziethen hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der „Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in M-V“ (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- **Fischereipachtverträge**
- **Bauantrag**

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.07.2011

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme als Nachbargemeinde zu Bauleitplanverfahren der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeinde Züssow hat folgende Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den Bauleitplanverfahren der Gemeinde Groß Kiesow

- Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Dambeck Ost“
- Sachlicher Teilflächennutzungsplan für die Ausweisung von Windenergieflächen:

Die zukünftige Bebauung mit Windenergieanlagen auf den Gebieten der Gemeinde Groß Kiesow und der Gemeinde Züssow ist mit dem Optimierungsgebot von Windenergiegebieten zu vereinbaren.

Die geplanten Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Züssow, insbesondere die im Randbereich des Geltungsbereiches, sind zu berücksichtigen und die Realisierbarkeit der Planinhalte aufeinander abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme Radlower Damm

Der Radlower Damm wurde im Bereich zwischen der B111 und der Einmündung zur Straße „Am Felde“ in der Ortslage Radlow (Weg nach Strellin) lediglich hinsichtlich der Teileinrichtungen „Fahrbahn“ und „Straßenentwässerung“ erneuert. Die Gemeindevertretung Züssow beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtungen „Fahrbahn“ und „Straßenentwässerung“ gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung für dieses Teilstück des Radlower Dammes im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Am Felde“ in Radlow

Die Straße „Am Felde“ (Weg nach Strellin) in Radlow wurde im Bereich zwischen der Einmündung zum Radlower Damm und dem Flurstück 58/5 lediglich hinsichtlich der Teileinrichtungen „Fahrbahn“ und „Straßenentwässerung“ erneuert. Die Gemeindevertretung Züssow beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtungen „Fahrbahn“ und „Straßenentwässerung“ gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung für dieses Teilstück des Radlower Dammes im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme Radlower Damm

Der Radlower Damm wurde im Bereich zwischen der B111 und der Einmündung zur Straße „Am Felde“ in der Ortslage Radlow (Weg nach Strellin) hinsichtlich der Teileinrichtungen „Fahrbahn“ und „Straßenentwässerung“ erneuert. Da sich diese Erneuerungsmaßnahme lediglich auf ein Teilstück des Radlower Damm beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Züssow gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnitts i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Am Felde“ in Radlow

Die Straße „Am Felde“ (Weg nach Strellin) in Radlow wurde im Bereich zwischen der Einmündung zum Radlower Damm und dem Flurstück 58/5 hinsichtlich der Teileinrichtungen „Fahrbahn“ und „Straßenentwässerung“ erneuert. Da sich diese Erneuerungsmaßnahme lediglich auf ein Teilstück der Straße „Am Felde“ beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Züssow gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnitts i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG abzurechnen. Das Flurstück 58/5 bildet das Ende der Bebauung und ist deshalb als örtlich erkennbares Merkmal zur Abschnittsbildung geeignet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages mit der Gasversorgung Vorpommern

Die Gemeinde Züssow beschließt den Abschluss eines Gas-Wegenutzungsvertrages mit der Gasversorgung Vorpommern GmbH zum 01.09.2011 mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil

- **Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 100.000,00 € für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft**
- **Personalangelegenheit**

Kita-Nachrichten

Kita Karlsburg feiert 1. Geburtstag

Am 03.09.2011 wollen wir alle gemeinsam den **1. Geburtstag der Kita „Tausendfüßler“** feiern.

Deren Träger, das **Institut Lernen und Leben e. V.**, besteht im September bereits schon 20 Jahre.

Gleichzeitig ist es unser erstes großes **Sommerfest** unter dem **Motto „Tausend Füße entdecken die Welt“**. Wir wollen euch mitnehmen auf eine kleine Entdeckungsreise durch verschiedene Länder unserer Erde. Dazu wollen wir tanzen, basteln, fröhlich sein. Hungrig soll niemand nach Hause gehen. Deshalb ist für Essen und Trinken gesorgt.



Na, seid ihr neugierig geworden? Dann besucht uns am **03.09.2011 von 10:00 bis 13:00 Uhr in der Kita „Tausendfüßler“ in Karlsburg, Schulstraße 9.**

Natürlich sind auch Omas, Opas, Tanten, Onkel, Freunde und alle, die uns kennenlernen wollen, herzlich eingeladen.

Frau Krüger

Kulturnachrichten

Kleinkunst in Groß Kiesow

Am 27. August lädt das Kleinkunstfest Erwachsene und Kinder zu einem Ausflug nach Groß Kiesow ein. Von 10 bis 18 Uhr präsentieren Künstler und Kunsthandwerker rund um Kirche und Pfarrhaus ihre Werke. Umrahmt wird der Markt von Musik und Theater, dazu gibt es leckeres Essen und Getränke. Der Eintritt ist frei.

Die Künstler und Kunsthandwerker zeigen ausschließlich selbst gefertigte Unikate. Die Besucher können bei der Entstehung der Werke dabei sein oder sich selbst im Töpfern, Filzen oder Drucken ausprobieren. Angeboten werden Grafiken, Keramik, Kleidung und Hüte aus Filz, Leinen und Seide, Fotografien, Skulpturen, Silberschmuck, Seife, handgeschöpfte Papiere, Bücher und Kartenspiele.



Mit Musik und Kleintheater spricht Wicki Bernhardt die Kinder an. Um 11 und 15 Uhr spielt Kathrin Wallrodt Märchentheater. Cathrin Pfeifer bringt ihr neues Solo-programm „Tough & Tender“ mit. Um 18 Uhr spielt die „Verzauberin auf dem Akkordeon“ aus Berlin in der Kirche (UKB 8,- €). Mit Gesang und Gitarre von Bob Beeman klingt das Fest ab 21 Uhr am Lagerfeuer aus.



**Schützenfest
Gützkow**
19. bis 22. August



Freitag, 19.08.

- 20:00 öffentlicher Kommersabend
- Eröffnung des Schützenfestes
 - Festansprache und Grußworte
 - Zapfenstreich mit dem Gützkower Blasorchester

Ort: Festzelt in der Maschowstraße

Samstag, 20.08.

- 10:00 Festumzug durch Gützkow
Treff: 9:30 Uhr am „von-Lepel-Platz“
- 10:45 Begrüßung der Gäste am Festzelt
- 11:30 Mittagsversorgung
- 12:00 Vorführung der Jugendfeuerwehr Gützkow
- 13:00 Beginn der Wettbewerbe:
Königsschießen, Bürgerschießen, Glücksschießen, Pokalschießen für alle Gastvereine
- Ort: Schießplatz am Hasenberg
- 13:00 Familiennachmittag
- Kinderschminken und Bastelstraße
 - Kaffee und Kuchen

Ort: Festzelt

- 15:00 Blasmusik mit dem Gützkower Blasorchester
- 20:00 Schützenball - freier Eintritt -

Ort: Festzelt in der Maschowstraße

Sonntag, 21.08.

- 10:00 öffentlicher Frühschoppen mit Freibier (solange Vorrat reicht) und Blasmusik mit dem Gützkower Blasorchester
- Krönung Schützenkönig und Jugendschützenkönig
 - Siegerehrung Bürgerschießen und Glücksschießen

Ort: Festzelt in der Maschowstraße

- 12:00 Eisbeisessen (auch zum Mitnehmen)

Alle Veranstaltungen sind öffentlich!

Förderverein Kultur Karlsburg

Das Angebot für eine Tagestour zur Insel Wolin Termin 17.09.2011

Programm

08:00 Uhr Das Treffen und Ausfahrt nach Swinoujscie

1. Überfahrt mit der Fähre nach Insel WOLIN, Fahrt nach Kammin durch Misdroy, Stadtbesichtigung, Domführung, Mittagpause
2. Ausfahrt, Fahrt nach Wolin, Stadtbesichtigung, die Besichtigung des Museums
3. Ausfahrt nach Swinoujscie
Türkissee (wie Zeit ist)
4. Abschied mit der Gruppe, Rückfahrt

Preis: EUR 33,- p. Person

Leistungen:

- Abholung von Karlsburg
- Rückfahrt nach Karlsburg
- Fahrt im modernen Reisebus MERCEDES ATEGO 34+1
- deutschspr. Reiseleitung
- Eintritt und Besichtigung des Doms in Kammin Mittagessen
- Eintritt und Besichtigung des Museums in Wolin

Wir laden die Mitglieder des Vereins und alle an der Fahrt interessierten Bürger der Gemeinde zu diesem Ausflug ein.

Anmeldung bis zum 25. August 2011 bei
Frau Regina Dützmann
Langestr. 4, 17440 Janitzow
Tel.: 038374 80332

ARTE DEPOSITO

Quies-Lorenz GbR
Herrenhaus Libnow
17390 Murchin
03971 259387

Ausstellungseröffnung am 13. August 2011 um 16 Uhr im Herrenhaus Libnow

Jens Kuhle - NQ normalopathisch quinquaginta



Unter dem schlichten Titel „NQ“ wird Jens Kuhle mit dieser Ausstellung in der Galerie arte deposito eine Zwischenbilanz nach 50 Lebensjahren (50 = lateinisch quinquaginta) und über 50 Ausstellungsbeteiligungen und Einzelausstellungen ziehen. In der Schau mit über 100 Werken aus dem Bereichen Malerei, Grafik, Objekte und Art-Projekt wird der Zyklus der „normalopathischen Tagebücher“ einen wichtigen Platz einnehmen.

Das Wort „normalopathisch“ definiert Jens Kuhle wie folgt: „Normalopathisch ist ein vor etwa elf Jahren selbst gefundenes Wort. Es definiert sich für mich als ‚eine besondere Fähigkeit mit der Normalität umzugehen‘. Dem widme ich seit 2000 eine umfassende Serie und seit jüngstem ein Art-Projekt.

Das Wort „normalopathisch“ definiert Jens Kuhle wie folgt: „Normalopathisch ist ein vor etwa elf Jahren selbst gefundenes Wort. Es definiert sich für mich als ‚eine besondere Fähigkeit mit der Normalität umzugehen‘. Dem widme ich seit 2000 eine umfassende Serie und seit jüngstem ein Art-Projekt.

Mein gesamtes künstlerisches Schaffen ist mein Spiegel, eine Aussage über das Innen- und Außenleben der ganz alltäglichen Normalität.“

Zur Ausstellungseröffnung am 13. August um 16 Uhr wird der Künstler anwesend sein. Ricarda Hörn spricht. Eine tonale Sequenz des Art-Projektes, Klänge zu Kühles Bildtexten unter der Leitung von Matthias Macht, Dresden (percussion), und Michael Kölbl, Berlin, wird uraufgeführt. Ein Arbeitsbuch zum Art-Projekt mit Originalen und einer CD, auf der weitere sound-artist's vertreten sind, ist zur Ausstellung in limitierter Auflage erhältlich.

Jens Kuhle ist als Maler/Grafiker/Objektemacher in den verschiedensten bildkünstlerischen Bereichen zu Hause. 1961 in Dresden geboren, besuchte er frühzeitig das Abendstudium für Malerei/Grafik an der HfBK Dresden. Seit 1989 lebt und arbeitet er freischaffend in Berlin und Ostvorpommern. In mehr als 50 Ausstellungen im In- und Ausland zeigte er bisher seine Bilder und Objekte und realisierte öffentliche Auftragsarbeiten.

Seine Überzeugung ist, dass ein künstlerisches Schaffen auch die Kunst des Vermittelns beinhaltet. So entwickelte und leitete er bislang über 20 soziokulturelle und künstlerische Projekte in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin.

Ein abgeschlossenes Masterstudium der Kunsttherapie in Berlin und am Goldsmith-College, University of London bereichert sein Arbeitsfeld um das Sehen und Anwenden von Kunst als therapeutisches Mittel.

Die Ausstellung im Herrenhaus Libnow ist Mittwoch bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr bei freiem Eintritt zu besichtigen.

**Wann: 03.09.2011
09:00 - 12:00 Uhr**

**Wo: Gemeindezentrum
Lühmannsdorf**

Damen-, Herren-, Kinderbekleidung sowie Schuhe aller Art und Größen
Spielzeug, Kinderbücher, Babyzubehör und vieles mehr ...

Weitere Informationen für die Verkäufer der Waren gibt es von Montag - Freitag ab 20:00 Uhr unter den Telefonnummern: **038355 68594 oder unter 038355 68881.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Landfrauenverein
Ortsgruppe Lühmannsdorf**

Kirchennachrichten

Kirchengemeinde

Züssow - Zarnekow - Ranzin

Gottesdienste August 2011

07.08.

10:00 Uhr Gottesdienst Ranzin J. Stolzenburg

14.08.

10:00 Uhr Gottesdienst Züssow F. Winkelmann

14:00 Uhr Gottesdienst Lühmannsdorf mit Kaffeetrinken R. Moderow

21.08.

08:30 Uhr Gottesdienst Steinfurth R. Moderow

10:00 Uhr Gottesdienst Zarnekow R. Moderow

10:00 Uhr Schulanfangsgottesdienst Züssow F. Winkelmann

28.08.

10:00 Uhr Gottesdienst Zarnekow R. Moderow

10:00 Uhr Gottesdienst Züssow F. Winkelmann

21.08.

15:00 Uhr Kreis „Junge Familien“ Pfarrhaus Zarnekow

Vorschau September

04.09.

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Ranzin F. Winkelmann
Goldene Konfirmation mit Chor

11.09.

14:00 Uhr **Turmfest in Zarnekow**
Gottesdienst
Tanzgruppe Karlsburg mit Frau Becker
„Wie im Himmel ...“
der Kirchenchor singt Filmmusiken mit Gerhild Heller

Nachrichten der Kirchengemeinden

Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Ernten ohne zu säen?

Alles ab einer gewissen Höhe - je nach Mut und vorhandener Leiterhöhe - kann „abgeschrieben“ werden. ‚Das ist für die Vögel.‘ So sind wohl das übliche Denken und wohl auch die übliche Vorgehensweise bei der Obsternte, wenn der Baumbestand in schwindelnde Höhen hinauswächst. Niemand „Normales“ würde auf die Idee kommen, zu versuchen, in zwölf Meter Höhe an irgendwelchen Ästen herumzuklettern, um ein paar zusätzliche Kirschen oder Pflaumen abpflücken zu können. Selbst wenn da gute Mengen zusammenkommen könnten ... - Es wäre doch viel zu riskant! Und viel zu zeitaufwendig! Aufwand und Nutzen stünden in keinem gesunden Verhältnis zueinander!

Und doch schaut ein Baumbesitzer immer wieder mit Interesse auf den gesamten Baum, wohlwollend, freut sich an der Fülle der vorhandenen Früchte im Ganzen.

Staunt vielleicht sogar über die gewaltige Last beispielsweise an Birnen, die dort aktuell im Baum hängen und schier endlos wirken. Und er analysiert nicht automatisch und jederzeit, dass zur Erntezeit doch maximal die untere Hälfte, wohl eher nur das untere Drittel zur Verfügung steht. Abzüglich aller noch vorzeitig herunterfallenden Obstbestände. Vielleicht spricht er im Überschwang sogar zu dem Baum und sagt: „Alter Freund, Wahnsinn, was Du Dir für Lasten zumutest. Du trägst eine unglaublich große Ernte. Danke Dir!“



Voller Früchte hängender Birnbaum

Wenn wir auf unser Leben schauen, sollten wir es ganz genauso machen! Nicht analysieren, dass die und die Krankheiten und realistischen Gefährdungen unsere siebzig/achtzig/neunzig Lebensjahre doch enorm reduzieren könnten. In Freude, auf das Ganze zu schauen, ist viel wohltuender, viel natürlicher, viel gesünder - somit vielleicht auch gesunderhaltender und möglicherweise sogar gesundmachender. In Freude auf unser Leben zu schauen mit all seinen positiven Möglichkeiten und den großen Geschenken darunter: die Menschen an unserer Seite: unsere Familien, Freunde, Bekannte, Kollegen etc.

Dass bestimmte Früchte nur fliegend erreicht werden können, hat doch auch was. Wir besitzergreifenden Menschen würden - wenn wir könnten - schließlich möglicherweise keine einzige Frucht am Baum lassen, wenn wir überall herankommen würden. Das hat unser Schöpfer aber wohl bedacht und somit anders geregelt. In seiner berühmten und wichtigen Bergpredigt weist Jesus darauf hin, indem er spricht: „Seht die Vögel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen. Und euer himmlischer Vater ernährt sie doch. Seid ihr denn nicht viel mehr als sie?“

Irgendwie pffiffig, wie Gott das mit den Vögeln geregelt hat, stelle ich amüsiert fest. Dies und vor allem der Hinweis auf unseren Wert, den wir in den Augen Gottes definitiv haben, könnte und sollte uns fröhlicher und zuversichtlicher auf unser Leben schauen lassen. Könnte uns möglicherweise auch im Ganzen gläubiger und gelassener werden lassen ...

Dies und einen **Sommer mit Sonne (!!!)** wünscht allen sehr herzlich

Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
14.08.	8. So. n. Tr.	Rubkow	09:00	
14.08.	8. So. n. Tr.	Groß Bünzow	10:30	
14.08.	8. So. n. Tr.	Schlatkow	14:00	
21.08.	9. So. n. Tr.	Ziethen	10:00	
21.08.	9. So. n. Tr.	Quilow	11:15	
			oder	
			14:00	
28.08.	10. So. n. Tr.	Rubkow	09:00	
28.08.	10. So. n. Tr.	Groß Bünzow	10:30	Godi zum Schulbeginn
28.08.	10. So. n. Tr.	Schlatkow	14:00	
04.09.	11. So. n. Tr.	Gottesdienst(e) ??? im Gemeindegebiet außerhalb der Kirchen		
11.09.	12. So. n. Tr.	Ziethen	10:00	
11.09.	12. So. n. Tr.	Quilow	11:15	
			oder	
			14:00	

Bitte schauen Sie zur Ermittlung der Gottesdienstzeiten und -orte auch in die örtliche Presse und in die Schaukästen! Vielen Dank!

Gottesdienst zum Schulbeginn

Am 28.08.2011 um 10:30 Uhr findet in unserer Groß Bünzower Kirche ein bestimmt wieder lebendiger und fröhlicher Familiengottesdienst statt für alle Kinder und Jugendlichen unseres Gemeindebereiches, für die ein neues Ki-TA- oder Schuljahr just neu begonnen hat. Und natürlich für alle Familienangehörigen und Gemeindeglieder, die Freude an einem etwas „jüngeren“ Gottesdienst haben! Komm auch Du! Kommen auch Sie!

Gemeindeguppen

Nach der Sommerpause geht es überall wieder mit Lust und Laune los!

Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt montags im Gemeindehaus in Ziethen von 19:00 - 20:30 Uhr unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

Singkreis & Bläser Groß Bünzow

Jeden Dienstag treffen sich Bläserinnen u. Bläser um 18:00 Uhr, Sängerinnen u. Sänger um 19:30 Uhr in den Gemeinderäumen des Pfarrhauses Groß Bünzow. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

Kinderkirche

Der nächste Termin mit Diakon Eckard Buntrock ist Samstag, 17.09.2011 von 09:00 - 11:30 Uhr im Ziethener Gemeindehaus!

Konfirmandenarbeit

Unser nächster Termin ist Montag, 22.08.2011 von 17:00 - 18:30 Uhr im Ziethener Gemeindehaus.

Gemeindenachmittag

Am Montag, 29.08.2011 um 14:30 Uhr treffen wir uns zu unserem Gemeindenachmittag in Rubkow im Küsterhaus!

Infos

Gemeindekirchgeld

Um die Lasten unserer Kirchengemeinde gemeinsam tragen zu können, bitten wir ganz freundlich um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR. Sie können das Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen. **Ganz herzlichen Dank im Voraus!**

für Ziethen: Im Jahre 2011 sammeln wir weiterhin für die Restaurierung der **Orgeln in Ziethen und Quilow**.

für Groß Bünzow: Im Jahre 2011 sammeln wir für die Abschlussarbeiten der Restaurierung der **Orgel in Groß Bünzow**.

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das weiter unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot

aktuelle Erreichbarkeit

Urlaub hat unser Pfr. Andreas Pense-Himstedt noch bis zum 18.08.2011, die Vertretung für Kasualien in der Zeit vom 08.08. - 18.08. übernimmt dankenswerterweise Pfrn. P. Huse aus Anklam, Tel. 03971 833064.

Die Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro startet wieder am **Mi., 24.08, 15:00 - 17:00 Uhr**.

Pfr. Andreas Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow
03971 210613 auch in Ziethen
0151 11118201 per handy
ziethen@kirchenkreis-greifswald.de
gross-buenzow@kirchenkreis-greifswald.de.

Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden wird fortwährend aktualisiert. Surfen Sie doch mal rein!
<http://www.kirche-buenzow-ziethen.de.vu>

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 15050500, Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
BLZ: 15061638, Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

9. Jhrg. Nr. 114

August / September 2011

Spruch für den Monat August

Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan.

Matthäus-Evangelium 6,21

Die Seele sollte nicht immer in Ausübung des Gebetes sein, aber stets in der Kraft des Gebetes. ...

Unsere Herzen sollen sein wie jene Wachtfeuer und Leuchttürme, die an der englischen Küste aufgestellt wurden, als der feindliche Einfall der „unüberwindlichen Flotte“ der Spanier jede Stunde zu erwarten war: nicht immer in Flammen, jedoch immer mit trockenem Holz und Zündstoff versehen, immer bereit, im rechten Augenblick aufzuleuchten. ...

Aber, Brüder, wie oft bitten wir Gott und erlangen es nicht, weil wir nicht lange genug an der Tür warten.

Wir klopfen ein- oder zweimal an die Gnadentür, und wenn sie nicht gleich geöffnet wird, gehen wir unserer Wege. So viele Gebete sind wie das Anklopfen scherzender Knaben, die anklopfen, aber wenn die Tür geöffnet wird, längst davongelaufen sind.

Charles Haddon Spurgeon



Die Klagemauer in Jerusalem ist im Judentum ein zentraler Ort des Gebets.

Vier schöne Sommertage



Am ersten Feriensonntag führten die „Nicoläuse“ der 6. Klassenstufe mit selbst gebastelten Puppen im Familien-Gottesdienst zum Ferienbeginn ein Märchenstück über das Wasser des Lebens auf. Am Montag ging es dann über das große Wasser nach Schweden zur Abschlussfreizeit der Nicoläuse. Maria, Juliette, Pia und Melanie (v.r.n.l.) waren mit dabei. Am Abend des Anreisetages stand als gutes Zeichen ein Regenbogen über der Ostsee. Am nächsten Tag wollte man Luftsprünge machen wegen des schönen Wetters.



Blick auf den kleinen Hafen von Kaseberga
Im Sommer ist der Ort voller Touristen.

Mittlerweile lassen sich die Schlecht- und die Gutwettervariante des Programms für die Abschlussfreizeit der Nicoläuse in der schwedischen Partnergemeinde routiniert handhaben. In diesem Jahr war Badewetter und damit Strand angesagt.



Herrlicher Strand in Sandhamaren

Natürlich gab es in Niels Holgersons Heimat außer Regenbogen, kondensgestreiften Himmeln, Burgen und Schlössern auch noch Anderes zu sehen, z.B. amerikanischer Straßenkreuzer aus den 60er Jahren, auf dem Weg in die Abendsonne.



Überrascht: Maria in einer Nische der Friedhofsmauer von Källstorp.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: ev.pfarramt@guetzkow.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Kantorei St. Nicolai Gützkow
K. Kühne-Schnittler, Tel: 03834-500079
katharina@katharinakuehne.de

Kleine Orgelkonzertreihe

Christian Frommelt aus Bad Godesberg (**Orgel**) und **Christoph Tiede** aus Altenhagen (**Trompete und Corno da Caccia**) eröffnen eine kleine Reihe von Orgelkonzerten zum Sommerausklang. Sie spielen am Freitag, den **12. August um 19.30 Uhr** Werke u.a. von G.F.Telemann, J.H.Fasch; J.S.Bach, N.Bruhns. Im Anschluss können CDs erworben werden.

Am **Freitag** darauf, am **19.8.** ebenfalls **um 19.30 Uhr** spielen Brita und Andreas Schmidt aus Lengnau (Schweiz) ein Orgelkonzert. Brita Schmidt absolvierte ein Studium der Fächer Orgel bei Prof. Johannes-Ernst Köhler Cembalo, Klavier und Blockflöte an der Franz-Liszt-Hoch-Schule in Weimar mit künstlerischem und pädagogischem Diplomabschluss. Anschließend studierte sie an der Karl-Marx-Universität Leipzig im Fach Musikwissenschaft ebenfalls mit Diplomabschluss. 1968 gab sie ihr erstes Orgelkonzert im Prager St.Veitsdom. Sie wurde 1980 aus der damaligen DDR in die Bundesrepublik Deutschland ausgebürgert. Dort erhielt sie Lehraufträge für Orgel und Blockflöte an der Universität Augsburg und für Musiktherapie an der UNI Fribourg. Derzeit leben beide in der Schweiz.

Am **Freitag, den 26.August um 19.00 Uhr** wird **KMD Gerhard Kaufeldt** romantische Orgelwerke spielen; dazwischen gibt es 2 Gesangsduette von Felix Mendelssohn Bartholdy und Lieder von Max Reger. Zudem erklingt die Altblockflöte mit einer Sonate von G.F.Händel sowie 3

Solostücke für Altblockflöte. Mitwirkende sind: KMD Gerhard Kaufeldt, Dr.Ina Altripp (Gesang), Katharina Kühne-Schnittler (Gesang & Altblockflöte)

Der **Weimarer Universitätsorganist Dr. Wieland Meinhold** spielt am **Dienstag, dem 30. August 2011 um 19:00 Uhr** in der evangelischen Stadtkirche Gützkow Werke von Gade, Langaard, Matthison-Hansen Lindberg, Hägg, Grieg und Sibelius Leifs in Island. Nicht immer ist die Musik Skandinaviens elegisch, die Festlichkeit kommt vielleicht der britischen Seele nahe. So sind die Choralbearbeitungen, Fantasien, Präludien und Tonsätze kostbare Stimmungsbilder aus einer Kultur, die sich nie im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit befand. Das macht ihre Beliebtheit aus.

Davor, bereits **um 18:15 Uhr**, wird mit einer zusätzlichen **Orgelführung "Für große und kleine Pfeifen - Besuch bei der Königin"** noch eine Überraschung auf der Empore bereithalten: Für alle Orgelinteressierten erläutert die "Königin der Instrumente" hautnah. Direkt neben dem Spieltisch der großen romantischen Buchholz / Sauer / Grüneberg-Orgel hat man Gelegenheit zu erfahren, wie der höchste, wie der tiefste Ton klingt. Wieviel Pfeifen stehen in dem Instrument? Wie funktioniert die Übertragung zwischen Taste und Ventil? Wie schwer ist so eine Orgel ? ... usw.. Immer wieder begeistern diese spannenden Orgelführungen die Besucher.

Konfirmandenzeit

Ferien-Ende - Konfi-Zeit! Es beginnt wieder ein neuer Konfi-Kurs. In einem Alter, in dem Jugendliche,

auf der Suche nach sich selbst, Orientierungen brauchen, erkunden, erfahren, erleben sie in der Kirchengemeinde was trägt. In der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen lernen sie nicht nur die Grundlagen christlichen Glaubens und christlicher Traditionen kennen. Sie lernen es, mit diesem Wissen, zu Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen und Standpunkte zu beziehen. Und sie werden Spaß und Freude haben z.B am gemeinsamen Spielen und am Verreisen.

Jeder Jugendliche ab der 7. Klasse ist herzlich eingeladen. Machen auch Sie Ihrem Kind oder Ihrem Enkelkind Mut, einmal hereinzuschauen.

Erste Informationen über Ablauf und Inhalte, Projekte und Ziele der Konfi-Zeit erfahren Sie bei einem lockeren Info-Treff am Mittwoch, den 31. August um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Gützkow.

Gemeindegruppen

Kirchenchor

Ab dem 23.8. dienstags um 19³⁰ Uhr

Kinderchor "Die fröhlichen Bienen"

Ab dem 16.8. dienstags um 16⁰⁰ Uhr

Mutter- / Kindgruppen

ab dem 16.8.

dienstags 10.⁰⁰ Uhr

mittwochs 9.³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

Am Freitag, den 19.8. um 14.00 Uhr treffen sich alle zur Terminabsprache.

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 10-12:

Achtung Terminverschiebung:

So., 28.8., 10.³⁰-14.³⁰ Uhr

SoKo 11-13:

31.08. um 19.00 Uhr (Infoabend)

Frauenkreis

Di., 20.09., 14.00 Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
So., 7.8., 7.So.n.Trinitatis	10 ^{30*}	-	-	-	9 ⁰⁰	Johannes-Evangelium 6,30-35
Fr.,12.8.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ⁰⁰	-	Johannes-Evangelium 6,30-35
So., 14.8., 8.So.n.Trinitatis	10 ³⁰	14 ⁰⁰	-	-	-	Jesaja 2,1-5
So., 21.8., 9.So.n.Trinitatis	10 ³⁰	-	-	-	-	Matthäus-Evangelium 7,24-27
So., 28.8., 10.So.n.Trinitatis	10 ³⁰	14 ⁰⁰	-	-	-	2.Mose 19,1-6
Fr.,2.9.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ⁰⁰	-	2.Mose 19,1-6
So., 4.9., 11.So.n.Trinitatis	10 ^{30*}	-	-	-	9 ⁰⁰	Matthäus-Evangelium 21,28-32
So., 11.9., 12.So.n.Trinitatis	10 ³⁰	14 ⁰⁰	-	-	-	Jesaja 29,17-24

* Abendmahl